

Unterm Strich nichts

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden derzeit etwa 1,1 Millionen Grundrentenzuschläge gezahlt. Doch profitieren wirklich die vom neuen Gesetz, die es bräuchten? Zwei Voraussetzungen lassen viele bedürftige Rentner*innen am Bezug scheitern.

Text: Elisabeth Werder

Seit Anfang 2021 gibt es in Deutschland die sogenannte Grundrente. Sie ist ein staatlicher Aufschlag auf die gesetzliche Rente: Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Zum Ende des Jahres 2022 betraf das rund 1,1 Millionen Rentner*innen in Deutschland. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales beläuft sich der Zuschlag im Schnitt auf 86 Euro pro Monat.

Grundlage für die Berechnung des Grundrentenzuschlags sind die Entgeltpunkte, die während des Erwerbslebens auf dem Rentenkonto angesammelt werden. Je niedriger das Einkommen einer Fachkraft, desto geringer fällt der Beitrag für die Rentenversicherung und desto niedriger die Zahl der Punkte aus. Arbeitnehmer*innen erhalten einen Entgeltpunkt, wenn der versicherte Verdienst in einem Jahr genauso hoch war wie der Durchschnittsverdienst. Laut der Deutschen Rentenversicherung (RV) liegt dieser im

Jahr 2023 bei 43.142 Euro. Einen Antrag auf Grundrente müssen Fachkräfte nicht stellen. Ob ein Anspruch besteht, wird von der RV selbstständig geprüft. Auch die Auszahlung findet dann automatisch statt. Wer bis Ende 2022 keinen Bescheid bekommen hat, hat vermutlich keinen Anspruch und/oder erfüllt die Voraussetzungen nicht. Im Zweifel kann beim zuständigen Rententräger eine Anfrage gestellt werden.

Voraussetzungen für den Zusatz

Anspruch hat laut RV, wer im gesamten Erwerbsleben im Schnitt weniger als 30 Prozent oder mehr als 80 Prozent des Durchschnittsverdiensts verdient hat und wer die sogenannten Grundrentenzeit von mindestens 33 Jahren erfüllt. Dazu zählen laut RV „beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man

Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat.“ Auch im Ausland erworbene Zeiten könnten unter bestimmten Voraussetzungen für die Grundrente berücksichtigt werden. Der Zuschlag soll eine Verbesserung für jene Arbeitnehmer*innen bringen, die lange in die Rentenkasse eingezahlt haben, aber unterdurchschnittliche Renten erhalten. Vermögen wird nicht geprüft. Der Zuschlag ist in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig und gegebenenfalls auch steuerpflichtig. Auch Freibeträge auf Sozialleistungen sind möglich.

Noch vor der Einführung der Grundrente wurden kritische Stimmen laut, die auf Ungerechtigkeiten des neuen Gesetzes verwiesen. Im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung führte der Rentenexperte Axel Börsch-Supan führte an, dass ein erheblicher Teil der als arm geltenden Rentner*innen nach diesen Maßstäben nicht förderberechtigt seien. Gleichzeitig profitiere ein Teil der reicheren Rentner*innen von der Aufschlagszahlung. Denn vor allem Mini-Jobber*innen sowie Fachkräfte, die in Teilzeit tätig waren, kommen meist nicht auf die notwendigen Zeiten. Dazu zählen vermehrt weibliche Fachkräfte. Die Idee der Grundrente, besonders für diese Personengruppen ein kleiner Zugewinn zu sein, scheint damit gescheitert. Denn für Fachkräfte sind die 33 Jahre nur über eine kontinuierliche, versicherungspflichtige Tätigkeit erreichbar. Dabei gilt zu beachten: Versicherungszeiten in der Rentenversicherung entsprechen nicht den Grundrentenzeiten. Laut RV wird auch Folgendes für die Grundrente nicht berücksichtigt: „Zeiten wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II sowie Arbeitslosenhilfe, einer geringfügigen versicherungsfreien oder nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie Zeiten mit freiwilligen Beiträgen.“ Eine private Vorsorge bleibt für Fachkräfte damit noch wie vor ein wichtiges Instrument.

Weitere Informationen

- Eine Broschüre der Deutschen Rentenversicherung fasst wichtige Informationen zur Grundrente zusammen:
www.tinyurl.com/broschuere-rv
- Die Höhe der Grundrente basiert auf einer komplizierten Berechnung. Die Deutsche Rentenversicherung berät Fachkräfte in dieser Angelegenheit und bietet weiterhin auf ihrer Webseite Beispiele für unterschiedliche Erwerbsbiografien und deren potenzieller Anspruch auf Grundrente:
www.tinyurl.com/bsp-grundrente
- Über das Gesetz zur Grundrente sowie den aktuellen Umsetzungsstand informiert die Bundesregierung auf einer entsprechenden Webseite:
www.tinyurl.com/bundesregierung-grundrente

Tipp

Ein allgemeiner Antrag auf Kontenklärung bei der RV ist empfehlenswert. Dadurch überprüft die RV, ob alle Beitragsjahre verbucht und die entsprechenden Nachweise dafür vorliegen. Falls nicht, kommt es gegebenenfalls zu Nachforderungen von Dokumenten zum Beispiel aus dem Studium oder der Schulzeit – die man jetzt noch zur Hand hat, aber zum Renteneintritt vielleicht verlegt sind.